15. Jahrgang | Freitag, den 29. September 2017 | Nummer 09 / Woche 39

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«

725 Jahre Papenbruch

DRUCKEREI ALBERT KOCH
www.druckerei-koch.de

Die Heiligengrabe-APP für Android und iOS

www.heiligengrabe.de
gemeinde@heiligengrabe.de

HEILIGENGRABE

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.09.2017 – öffentlicher Teil
2 Öffentliche Bekanntmachungen zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe
3 Öffentliche Bekanntmachung zur Nachtragshaushaltssatzung
4 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
5 Bodenordnungsverfahren Stüdenitz Verf. Nr. 4001N

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl		**033962**
Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte	Frau Hamelow	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Koll	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Geyer	67 308
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Frau Fengler	67 329
Leiterin Kämmerei	Frau Klahn	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Franz	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Buchhaltung	Frau Trost	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große	67 319
Leiterin Bauamt	Frau Asse	67 318
Bauüberwachung	Herr Beck	67 321
Bauverwaltung	Herr Duchrau	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Wegwart	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller	67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson
Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen
können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden.
Tel. 0171-3696122.

Erreichbarkeit der Revierpolizistin
Frau Manuela Hennig

Tel.: 03394-4230 oder
0172 1715009

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen
Mobile Jugendarbeit
Frau Blum: 033962 - 50335 / 0175-1967747
Frau Striegler: 033984 - 508905

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe
Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

Havariedienste
Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe/Maulbeerwalde
Tel.: 0172-3638835

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse
Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde
T&S Transport GmbH
Blandikow, Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60
Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Sprechzeiten
Blandikow	Robert Scholz	Tel. 033962-80573
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173-6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Werner Goldmann	Tel. 033984-71358
Heiligengrabe	Ulf Bumke	Tel. 033962-50910
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052
Jabel	Tobias Bröcker	Tel. 0174-3265052
Königsberg	Frank Meyer	Tel. 033965-40594 jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0174-4394029
Maulbeerwalde	Annette Stark	Tel. 033962-50673 jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394-440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.09.2017 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 0159/17
Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Die Gemeindevertretung hat die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Beschluss-Nr. 0160/17
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 für das „Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal“

Beschluss zur Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Heiligengrabe Nr. 01 „Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal“

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Heiligengrabe Nr. 01 „Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal“.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
Das insgesamt ca. 4,56 ha große Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich des bestehenden Bebauungsplanes nördlich der Wittstocker Chaussee (B 189), westlich der Bundesautobahn 24, südlich der Bahnstrecke Pritzwalk-Wittstock/Dosse und östlich der Straße Liebenthaler Bahnhof.

Es umfasst die Flurstücke: 136 tlw., 138 tlw., 160 tlw., 238, 252 tlw., 255, 262 tlw., 263 und 264 der Flur 2, der Gemarkung Liebenthal.
Das Planungsziel des Änderungsverfahrens ist die Neufestsetzung der Erschließungsfläche des Plangebietes.

Beschluss-Nr. 0161/17
Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“

1. Billigung des Vorentwurfs zu o.g. Bebauungsplan

2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Die Gemeindevertretung billigt den der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“ bestehend aus:
- Planzeichnung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Städtebauliche Begründung (Teil I)
- Umweltbericht mit seinen Anlagen (Teil II)
  - Flächenbilanz
  - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 0162/17
Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 BauGB in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf die erneute Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“.

2 Öffentliche Bekanntmachungen zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe

Beschluss Nr. 0160/17
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 für das „Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal“

Beschluss zur Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Heiligengrabe Nr. 1 „Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal“

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Heiligengrabe Nr. 1 „Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal“ beschlossen.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Das insgesamt ca. 4,56 ha große Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich des bestehenden Bebauungsplanes nördlich der Wittstocker Chaussee (B 189), westlich der Bundesautobahn 24, südlich der Bahnstrecke Pritzwalk-Wittstock/Dosse und östlich der Straße Liebenthaler Bahnhof.

Es umfasst die Flurstücke: 136 tlw., 138 tlw., 160 tlw., 238, 252 tlw., 255, 262 tlw., 263 und 264 der Flur 2, der Gemarkung Liebenthal und ist in folgendem Lageplan dargestellt.

Das Planungsziel des Änderungsverfahrens ist die Neufestsetzung der Erschließungsfläche des Plangebietes.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Heiligengrabe, den 28.09.2017

gez. Kippenhahn
Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe

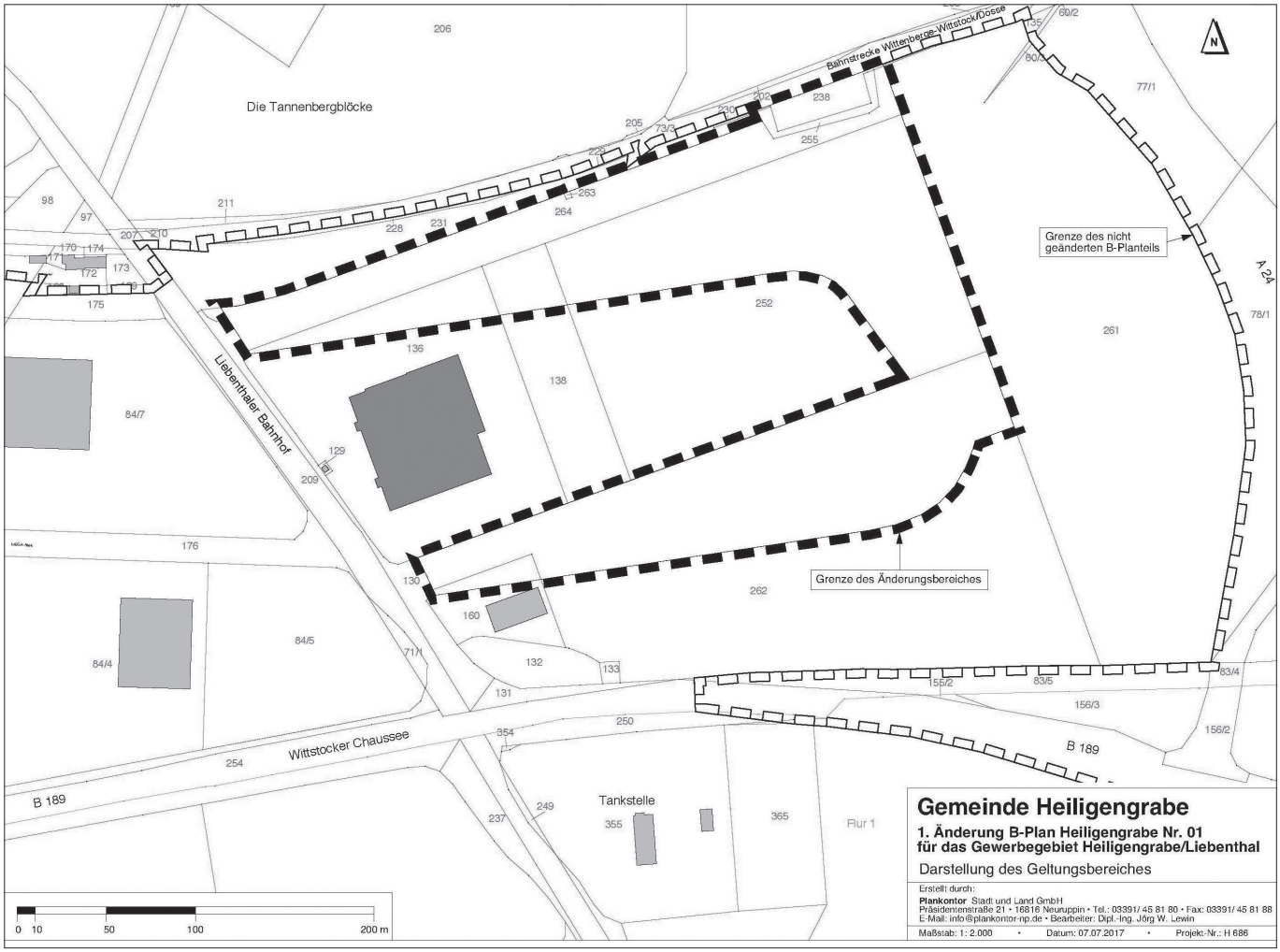

Beschluss Nr. 0161/17
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“ der Gemeinde Heiligengrabe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“ beschlossen.
Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Außenbereich für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage autobahnparallel südlich der BAB 24.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 liegt innerhalb der Gemarkung Maulbeerwalde und umfasst folgende Flurstücke:
186/ 1, 186/ 2, 185/ 2, 135/ 2, 134/ 2, 136/3, 138/2 der Flur 1 sowie die Flurstücke 146, 144, 48/4, 47/3, 46/2, 45/2, 44/3, 40, 41/2, 132, 133, 154, 22/ 2, 21/ 2, 20/ 2, 7/ 2 und 20/ 3 der Flur 4.
Die Größe des Plangebietes beträgt in etwa 12,3 ha.
Der Geltungsbereich wurde durch einen öffentlich bestellten Vermesser kartographisch bestimmt und ist nachfolgendem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Billigung des Vorentwurfs sowie Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“ der Gemeinde Heiligengrabe

In der Gemeindevertretersitzung am 05.09.2017 wurde der Vorentwurf (Planungsstand: 05.05.2017) bestehend aus:
- Planzeichnung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Städtebauliche Begründung (Teil I)
- Umweltbericht (Teil II) mit den Anlagen Flächenbilanz sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und seinen Anlagen gebilligt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Heiligengrabe haben beschlossen, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“ mit Stand vom 05.05.2017 gem. § 3 (1) BauGB (in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 (3) des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)) öffentlich auszulegen.
Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, Zimmer 14 zu jedermanns Einsicht offen aus. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.
Innerhalb der vorgenannten Frist können während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr I 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr I14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr I 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr I 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr

Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.
Die Planunterlagen sind innerhalb der genannten Frist ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde unter www.heiligengrabe.de abrufbar.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4(1) BauGB erfolgt parallel zur Offenlage innerhalb des vorgenannten Zeitraums.

Es wird darauf hingewiesen,
- dass die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wird und sich innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO *(Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 (24) des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745))* unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltendgemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Heiligengrabe, den 28.09.2017

gez. Kippenhahn
Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe

Beschluss Nr. 0162/17
Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 BauGB in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf folgende Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 30.10.2014 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L18“ und am 01.10.2016 um ein weiteres Jahr verlängerte Veränderungssperre, wird aufgrund besonderer Umstände auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr aufgrund besonderer Umstände verlängert.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre ist entsprechend bekannt zu machen und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 06.09.2017

gez. Kippenhahn
Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Heiligengrabe am 05. September 2017 beschlossene Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“ im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ öffentlich bekannt.

Die Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Herzsprung an der L 18“ kann für die Dauer von 14 Tagen ab dem 04. Oktober 2017 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe zu den öffentlichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Heiligengrabe, den 28.09.2017

gez. Kippenhahn
Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe

3 Öffentliche Bekanntmachung zur Nachtragshaushaltssatzung

Beschluss-Nr. 00159/17
Nachtragshaushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2017
Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Heiligengrabe mit ihren Anlagen einschließlich des Haushaltsplanes 2017 und des Stellenplanes 2017.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	9.231.200	3.345.200	0	12.576.400
ordentliche Aufwendungen	8.985.200	419.900	0	9.405.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	8.921.800	3.507.800		12.429.600
die Auszahlungen	9.712.400	739.600	0	12.452.000
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.279.400	3.345.200	0	11.624.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.944.500	419.900	0	8.364.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	642.400	162.600	0	805.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.358.400	319.700	0	1.678.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	409.500	0	0	409.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 2.232.600 EUR um -125.000 EUR vermindert und damit auf 2.107.600 EUR festgesetzt.

§ 4 - 7

Die Regelungsinhalte zu den Steuersätzen für die Realsteuern und zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 06.09.2017

gez. Kippenhahn
Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die nachstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 05.09.2017 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe ,, Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt. In der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm kann ab dem 02.10.2017 jedermann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu den Sprechzeiten ganzjährig Einsicht nehmen.

Heiligengrabe OT Heiligengrabe, den 29.09.2017

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

4 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	**OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“**
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	**OT Blumenthal, Straße der Einheit**
Anzahl und Größe	Bauparzelle 632 m²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - **6.952 €**

Objekt im OT Zaatzke

Mögliche Nachnutzungen Seniorenwohnanlage/Jugendeinrichtung/Betreutes Wohnen

2-etagiges Massivgebäude nebst Anbau (ehemalige Schule/Gaststätte) im OT Zaatzke, Wernikower Str. 8

Bj. 1968/1969, leerstehend, Grundstücksgröße 3.660 m², Nutzfläche: Hauptgebäude 625 m², Anbau 105 m²

Verkehrswert: 84.000 Euro

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

5 Bodenordnungsverfahren Stüdenitz Verf. Nr. 4001N

Vorläufige Besitzeinweisung
Im Bodenordnungsverfahren Stüdenitz, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, erlässt das Landesamt für Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

I. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

II. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **20.08.2017** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.

III. Die neue Feldeinteilung ist auf den dieser Anordnung beigefügten Karten dargestellt und wird den Beteiligten durch Auslegung bekannt gegeben. Die Karten liegen ab sofort bis zum **31.07.2017** im Amt Neustadt (Dosse), Bahnhofstraße 6, 16845 Neustadt (Dosse), sowie im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Niederlassung Kyritz, Hospitalstraße

13 in 16866 Kyritz für die Beteiligten jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Karten beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e in 16816 Neuruppin eingesehen werden.

IV. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom **06.06.2017** bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG).

V. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen ab sofort bis zum **31.07.2017** im Amt Neustadt (Dosse), Bahnhofstraße 6, 16845 Neustadt (Dosse), sowie im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Niederlassung Kyritz, Hospitalstraße 13 in 16866 Kyritz für die Beteiligten jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Überleitungsbestimmungen beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e in 16816 Neuruppin eingesehen werden.

VI. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e in 16816 Neuruppin zu stellen.

VII. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 61 bzw. § 63 FlurbG, § 66 Abs. 3 FlurbG).

VIII. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung überstei¬gen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

IX. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Mai 2017 (BGBl. I, S 1298) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.
Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Die Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG). Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.
Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.
Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.
Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.
Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin einzulegen.
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Neuruppin, den 06. Juni 2017

gez. Nawrocki
Regionalteamleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 in der Gemeinde Heiligengrabe

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Anzahl	3363
Wahlberechtigte Laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Anzahl	356
Wahlberechtigte	Anzahl	3719
Wähler/-innen (nur Urnenwahl)	Anzahl	2316
darunter Wähler/-innen mit Wahlschein	Anzahl	6
Wahlbeteiligung		62,3%
Ungültige Erststimmen	Anzahl	39
Gültige Erststimmen	Anzahl	2277

Von den **gültigen Erststimmen** entfallen auf (Name der Partei – Kurzbezeichnung – oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)	Stimmenzahl
1. Steineke, Sebastian (CDU)	699
2. Ziegler, Dagmar (SPD)	478
3. Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE)	383
4. Nehls, Michael (AFD)	518
5. Wandrey, Martin (GRÜNE/B 90)	55
6. Hoffmann, Andreas (FDP)	58
7. Engewicht, Wolfgang (FREIE WÄHLER)	38
8. Blum, Arnold (MLPD)	4
9. Drößler, Corvin (DIE PARTEI)	28
10. Borchert, Mario	16
Zusammen	2277

Ungültige Zweitstimmen	Anzahl	43
Gültige Zweitstimmen	Anzahl	2273

Von den **gültigen Zweitstimmen** entfallen auf (Name der Partei – Kurzbezeichnung)	
1. CDU	673
2. SPD	432
3. DIE LINKE	358
4. AFD	516
5. GRÜNE/ B 90	65
6. NDP	20
7. FDP	95
8. FREIE WÄHLER	26
9. MLPD	6
10. BGE	9
11. DKP	3
12. DM	7
13. ÖDP	9
14. Die PARTEI	24
15. Tierschutzpartei	30
Zusammen	2273

Sehr geehrte Wahlhelferinnen, sehr geehrte Wahlhelfer,

Sie haben durch Ihre Tätigkeit am Wahltag maßgeblich dazu beigetragen, dass ein reibungsfreier Wahlablauf gesichert war und eine schnelle und korrekte Auszählung der Stimmen erfolgen konnte.
Ich möchte mich auf diesem Wege bei Ihnen für die ehrenamtliche Tätigkeit in Ihren Wahlvorständen ganz herzlich bedanken.

Hamelow
Wahlleiterin

Mitteilung des Bauamtes

Laubabfälle aus dem öffentlichen Raum können kompostiert werden

Einwohner der Gemeinde Heiligengrabe können Laubabfälle aus dem öffentlichen Raum (Straßenbereich und Grünflächen) ab dem 19. 10.2017 bis zum 30.11.2017, jeweils Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der Kompostieranlage in Schafenberg entsorgen. Die Kosten für die Entsorgung übernimmt die Gemeinde Heiligengrabe. Bürger der Gemeinde haben sich bei der Anmeldung auszuweisen.

Kippenhahn
Bürgermeister

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

1. **Zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen**
   In der zurückliegenden Zeit ist es des Öfteren aufgetreten, dass Bürger erst nach Ablauf der Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Neubeantragung beim Einwohnermeldeamt vorstellig wurden. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Bürger im Besitz eines gültigen Dokumentes sein muss, damit er sich zu jeder Zeit ausweisen kann. Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente auf Gültigkeit, sodass Sie bei der Identifizierung Ihrer Person keine Schwierigkeiten bekommen. Die Neubeantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen sollte rechtzeitig erfolgen; ich empfehle Ihnen, ca. 3-4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit neue Dokumente zu beantragen.

2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
   Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.
   Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
   Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund §58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

   1. Familienname
   2. Vornamen
   3. gegenwärtige Anschrift.

   Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Koll
Sachbearbeiterin

Mitteilung der Kita- und Schulverwaltung

Einkommensnachweise einreichen!

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,
gemäß § 7 Abs. 4 Kita-Gebühren-Satzung wird die Benutzungsgebühr zum Schuljahresbeginn eines jeden Kalenderjahres auf Grundlage der aktuellen Einkommensnachweise überprüft und durch Bescheid festgesetzt.

Sollten Sie mir noch keine Einkommensnachweise übermittelt haben, werden Sie hiermit aufgefordert für die jährliche Überprüfung der Elternbeitragsbescheide, der Gemeinde Heiligengrabe Auskunft über die aktuellen Einkommensverhältnisse zu geben.

Der Einkommensnachweis ist durch die Vorlage geeigneter aktueller Unterlagen zu erbringen. Geeignete Unterlagen sind z.B.:

- Verdienstbescheinigungen mindestens der letzten 3 Kalendermonate
- Lohnsteuerbescheinigung
- Steuerbescheid vom Vorjahr
- Betriebswirtschaftliche Auswertung
- Wohngeldbescheid
- Bescheid vom Arbeitslosengeld I oder II
- Nachweis zum Unterhalt oder Kindergeldzuschuss
- usw.

Termin: 31.10.2017

Erfolgt innerhalb dieser Frist kein oder nur ein unvollständiger Nachweis, so wird ohne weitere Ankündigung der Höchstbetrag der entsprechenden Altersstufe festgesetzt.

Geyer
Sachbearbeiterin

Nadelbachgrundschule Heiligengrabe – Tolle Stimmung beim Sommerfest

Am 6.09.2017 gab es zur schuluntypischen Zeit ein Gedränge auf dem Schulhof der Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe.
Das Sommerfest, welches wegen Starkregens im Juli ausfallen musste, wurde nachgeholt.
Kinder, Eltern und Gäste hatten ihre Regenkleidung griffbereit und trotzten dem Wind und den Schauern. Das Wetter meinte es nicht gut mit unserem Fest.
Zahlreiche Schüler mit Eltern und Gästen und auch ehemalige Schüler unserer Schule hatten dann Probleme sich zu entscheiden, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen wollten oder ob sie die Darbietungen der Line-Dancer und Zirkuskinder mit Applaus belohnten wollten.
Beim Schätzen, dem Verkehrsparcour der Polizei, in der Hüpfburg, beim Torwandschießen und anderen Geschicklichkeitsspielen fand jeder etwas.

Andrang herrschte auch im Zelt. Dort hatte die Forst Brandenburg ihre Stationen aufgebaut. Die Kinder konnten Baumarten benennen, Blätter und Früchte zuordnen, mit der Armbrust schießen, Nägel einschlagen, Puzzle zusammensetzen oder Memory spielen.
Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Es gab Crépes, Bratwurst und Eis.
Bei der Vielzahl der Angebote verging die Zeit wie im Fluge. Nieselschauer konnten die gute Laune nicht trüben.
An dieser Stelle möchten Lehrer und Schüler der Nadelbachgrundschule allen Helfern und Akteuren des Abends für die Unterstützung und Mitarbeit danken. Ohne engagierte Eltern, ehrenamtliche und hauptamtliche Helfer hätten wir nicht diese tollen Veranstaltungen. Danke!

E. Drews
Schulleiterin

Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe
Bericht zum Tag der offenen Tür und Einladung zum nächsten Infotreffen

Am Tag des offenen Denkmals im Kloster Stift öffnete der BRAUSEBACH mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten die Türen im Stifthauptmannshaus. Viele Besucher kamen um sich die Räumlichkeiten anzusehen und sich über das Aufnahmeverfahren an der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe zu informieren. Die Schulleiterin Frau Dörte Simon-Rihn und Lehrkräfte aus der Primar- und Sekundarstufe I beantworteten die zahlreichen Fragen zur Arbeitsweise und Kultur der Schule auf dem Gelände des Klosters Stift.

Interessierte Eltern, die ihre Kinder ab dem 1. Jahrgang bei uns einschulen möchten und den Besuch am Tag der offenen Tür nicht wahrnehmen konnten, laden wir recht herzlich zu unseren nächsten Infotreffen am 18.10.2017 um 18 Uhr ins Stifthauptmannshaus ein. An diesem Abend erhalten Sie Informationen zur Arbeit des BRAUSEBACH und zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2018/19. Anschließend gibt es die Möglichkeit für Fragen und die Schulräume können besichtigt werden.
Aktuelle Informationen, auch zu weiteren Infotreffen finden Sie auf unserer
Webseite: www.brausebach.org
oder Sie schreiben uns eine Mail an
kontakt@brausebach.org.

Herzlich Willkommen.

Jenny Ryll
Gesamtleitung
BRAUSEBACH bilden & beraten
-gemeinnütziger Träger-

Oktoberfeuer in der Gemeinde

Blumenthal 30.09.2017 um 19.00 Uhr
hinterm FFw-Gerätehaus / Fackelumzug, Lagerfeuer

Grabow 02.10.2017 19.00 Uhr
Fläche der BLUMAG / Abendwanderung
mit Lampions / Lagerfeuer

Herzsprung 02.10.2017 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus / Fackelumzug / Feuerschale

Zaatzke 02.10.2017 19.00 Uhr
Platz vor der Kita / Fackelumzug / Lagerfeuer

Königsberg 02.10.2017 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus / Lagerfeuer

Rosenwinkel 21.10.2017 19.00 Uhr
ehem. Sportplatz / Lagerfeuer

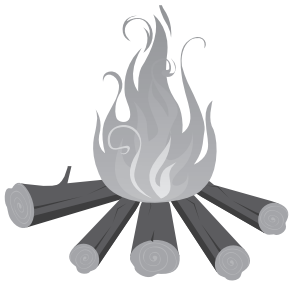

Seniorenbeirat

19.10.2017 Buchlesung mit Bernd Donner

Der Seniorenbeirat lädt am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017, um 15.00 Uhr zu einer Buchlesung mit Bernd Donner ein.
Bernd Donner, Autor von heiteren Geschichten, stellt sein Buch „Komm her mein Junge, ich heb dich auf!“ in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Wittstock, Poststraße 11 vor.
Bei Kaffee und Kuchen begibt sich Bernd Donner mit seinen Kurzgeschichten auf Spurensuche in einer brandenburgischsächsischen Großfamilie. Unversehens werden geschichtliche Ereignisse eines ganzen Jahrhunderts beleuchtet, aus dem Blickwinkel von Einzelschicksalen hinterfragt oder einfach dem Vergessen entrissen. Einfühlsam erzählt er, wie sich dabei Vergangenes mit Gegenwärtigem reibt, manchmal miteinander in Konflikt gerät. Wie in seinen bisherigen Büchern kommt dabei seine heitere Erzählweise nicht zu kurz.
Bernd Donner lebt in Heinrichsfelde bei Rheinsberg in der Mark und ist seit Jahren als Autor heitersatirischer Geschichten bekannt.

Um Voranmeldung wird bis 06.10.2017 gebeten, da die Platzzahl begrenzt ist.

Tel. 033962- 670
Ansprechpartnerin Frau Otto
Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heiligengrabe

Medienzentrum des Landkreises OPR in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
06.10.2017 Lesung mit dem Trainer-Urgestein Bernd Schröder

Der Literarische Bilderbogen lädt auch in diesem Jahr wieder zu zahlreichen Buchlesungen ein. Für die Lesung in Heiligengrabe konnten wir den ehemaligen Trainer der Frauennationalmannschaft der DDR und ehrenamtlichen Trainer bei Turbine Potsdam bis 2016, Bernd Schröder, gewinnen. In lockerer Runde wird dann mit Marina Ringel, ehemalige Moderatorin von Antenne Brandenburg und Vizepräsidentin von Turbine Potsdam, über seine Autobiographie und über 45 Jahre Trainerleben geplaudert. Sie können sich auf viele interessante Anekdoten eines Trainer-Urgesteins freuen. Die Lesung im Rahmen des Literarischen Bilderbogens findet am 06. Oktober 2017 um 19.30 Uhr im Kapitelsaal des Klosters Stift zum Heiligengrabe statt. Es wird ein Eintrittsgeld von 8,00 €, ermäßigt 7,00 €, erhoben.
Karten können über die Gemeindeverwaltung Heiligengrabe (033962-670) oder
über das Medienzentrum Neuruppin (03391-769134) reserviert werden.

Blumenthal

12.10.2017 Buchlesung mit Gesine Lötzsch

Gesine Lötzsch ist die Berliner Powerfrau der Linkspartei. Seit 2002 sitzt sie im Bundestag und hat als Stellvertretende Fraktionsvorsitzende manche Schlacht geschlagen. Ob im Kampf gegen Schikanen bei der Raumvergabe oder bei der Erfüllung von Wahlkampfversprechen - Gesine Lötzsch hat sich ihren politischen Schneid bis heute erhalten. Für wen der Osten Deutschlands noch immer Ausland ist, wieso jede Zahl im Bundeshaushalt besser frisiert wird als sämtliche Finanzminister zusammen und warum gewisse Parteien über Fußfesseln für ihre Abgeordneten nachdenken sollten, darüber schreibt Lötzsch so heiter wie klug. Entstanden ist ein kurzweiliges Buch, das zum Lachen, Ärgern, aber vor allem zum Nachdenken über Politik in Deutschland anregt.

Lesung am:	12.10.2017
um:	19:00 Uhr
im:	BürgerhausBlumenthal
Eintritt:	frei
Einlass:	ab 18:30 Uhr

14.10.2017 Fünf Jahre Modenschau „La Strada“ Pritzwalk/Blumenthal

am:	14.10.2017
um:	17.00 Uhr
im:	Bürgerhaus Blumenthal
Eintritt:	10,00 Euro – darin enthalten 1 Freigetränk und 8,00 Euro Warengutschein
Einlass:	16.00 Uhr

Kartenvorbestellung erforderlich!!!

Ab sofort bei

Gabi Rohwedder:
033984 – 71 423
Claudia Voigt:
0171 – 18 50 919

Nächstes Skat und Rommé-Turnier

Der Verein Blumenthaler KULT e.V. veranstaltet

am 21.10.2017
um 18.00 Uhr
im Blumenthaler Bürgerhaus

das nächste Skat- und Rommé-Turnier.
Alle Spielfreunde sind herzlich eingeladen.
Die Teilnahmegebühr beträgt 5,-€.
Anmeldung bei Burga Oesterle bis spätestens 15.10.2016
Telefon: 033984 – 70 347 oder 0170 52 66 015
E-Mail: Burga@ThomasOesterle.de

Bitte geben Sie dabei an, ob Sie Skat oder Rommé spielen möchten. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Den Gewinnern winken wieder kleine Preise!!!

Jeden Dienstag Schach im Bürgerhaus Blumenthal

Mit Beginn der neuen Schachsaison soll noch einmal auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, dass immer dienstags im Bürgerhaus Blumenthal Schach gespielt werden kann. 17.00 Uhr beginnt der Anfängerkurs, der bis gegen 18.00 Uhr geht und vor allem für die Kinder der Grundschulen gedacht ist. Wir freuen uns, dass nun auch schon zwei Schüler von der Nadelbachschule dabei sind, um die sich Frau Szramek kümmert. Nach und nach treffen dann die jungen Fortgeschrittenen und später die Erwachsenen ein. Durch die zwei Räume im Erdgeschoss haben wir dort ideale Spielbedingungen.
Sowohl Hobbyspieler als auch die, die gern an Wettkämpfen teilnehmen möchten, sind jederzeit herzlich eingeladen.
Der Saisonhöhepunkt wird am Wochenende nach Ostern 2018 das 6. “ran an den Turm!“ in Blumenthal sein, inzwischen das größte Schach-OPEN im Land Brandenburg. 2017 spielten in der Grabower Halle 155 Spieler aus 9 Bundesländern mit.

Rainer Knöchel

Glienicke

29.10.2017 Konzert in der Schinkel-Kirche

Der Förderverein Schinkel-Kirche lädt zum Konzert mit dem Zaatzker Chor für Sonntag, den 29. Oktober 2017, um 14.00 Uhr in die Dorfkirche herzlich ein.

Unter Leitung des jungen Chorleiters Torben Winter, bringen die Sägerinnen und Sänger Volkslieder und andere beschwingte Weisen zu Gehör. Anschließend sind alle Gäste zu einer Kaffeetafel eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende für die Schinkel-Kirche gebeten.

Heiligengrabe

30.09.2017 Tag der offenen Tür der Feuerwehreinheit

Wir laden am 30.09.2017 ab 11.00 Uhr zum Tag der offenen Tür in die Feuerwehreinheit Heiligengrabe herzlich ein.

- Kinderbelustigung
- Vorführungen der Geräte durch die Kameraden
- Fahrzeugschau
- Eintopf aus der Gulaschkanone / Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

30.10.2017 Halloween-Party in Heiligengrabe

Die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ laden zur diesjährigen HALLOWEEN-PARTY, den 30.10.2017, auf den Spatzenberg-Spielplatz ein.

Los geht es um 18.00 Uhr am Feuerwehrgebäude. Mit Laternen und Teerfackeln ziehen wir durch das Dorf bis hin zum Festplatz. Dort werden die Vereinsmitglieder kalte und heiße Getränke sowie Leckeres vom Grill anbieten.

Wir freuen uns auf euch.

Die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.

Jabel

14.10.2017 Einweihung neuer Spielplatz

Dank der Initiative der Veranstalter und Organisatoren der 20. TOUR de PRIGNITZ 2017 und eines Sonder-Förderprogrammes des Landes Brandenburg ist es gelungen in der Gemeinde Heiligengrabe mehrere Spielplätze aufzuwerten.

Als symbolischer Akt soll am Samstag, dem 14.10.2017, um 14.30 Uhr der Spielplatz in Jabel (Wittstocker Chaussee in 16909 Heiligengrabe OT Jabel) offiziell eingeweiht und den Kindern feierlich übergeben werden.

Zu diesem öffentlichen Termin sind alle Bürgerinnen und Bürger und natürlich insbesondere die Kinder der Gemeinde herzlich eingeladen.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Zaatzke

02.10.2017
Feier zum „Tag der deutschen Einheit“

Traditionspflege ist eines der Ziele, die sich der Verein „Landleben Zaatzke e.V.“ in seine Fahnen, sprich seine Satzung, geschrieben hat. Eine gute Tradition in Zaatzke ist es, den Tag der deutschen Einheit am Vorabend, also am 02.10.2017, mit einem zünftigen Fackelumzug mit Musik und einem Herbstfeuer zu feiern. Der Verein hat deshalb für alles Notwendige gesorgt, so dass die Zaatzker und ihre Gäste um 19.00 Uhr vom Schlossplatz aus mit dem Umzug starten können. Die Erfahrung zeigt, dass so ein Umzug und das Herbstfeuer für Hunger und Durst sorgen. Deshalb haben wir für zünftige Getränke und Speisen gesorgt, so dass alle Gäste es durchaus etwas länger am Feuer aushalten können.

Ortsbeirat Zaatzke
Verein Landleben Zaatzke e.V.

Auch in diesem Jahr blicken wir auf ein erfolgreiches bestens organisiertes Erntefest am 09.09. 2017 in Zaatzke zurück.

Dies ist nur möglich,wenn im Vorfeld viele fleißige Helfer zur Stelle sind.

Aus diesem Grunde möchte sich der Ortsbeirat angefangen bei der Vorbereitung bis zur Ausführung und der Nachbereitung bei allen Unterstützern ganz herzlich bedanken.

Besonderen Dank gilt dem Verein Landleben Zaatzke e.V.,der Kindertagesstätte Gänseblümchen,dem Essenanbieter,den DJ`s Siggi und Mirko,der freiwilligen Feuerwehreinheit Zaatzke/Glienike,dem BSV Schwarz-Weiss Zaatzke,dem Verein Glienicke - erLeben, den Anglern,der Agrargenossenschaft Blesendorf/Zaatzke,der Famile Kralisch, Herrn Seegebrecht mit der Hüpfburg und bei allen Personen der geschmückten Vorgärten und Erntewaagen.

Vorausschauend auf den 08.09.2018 wünscht sich der Ortsbeirat Zaatzke eine Wiederholung.

Ihr Ortsbeirat

Gottesdienste im Gemeindebereich

Pfarrbereich Heiligengrabe

SONNTAG, 01.10.2017
10.00 Uhr Dorfkirche

SONNTAG, 08.10.2017 / Erntedankgottesdienst
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, 15.10.2017
10.00 Uhr Dorfkirche

SONNTAG, 22.10.2017
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, den 31.10.2017
500.Reformationsjubiläum
10.00 Uhr Blandikow - Sprengelgottesdienst

Pfarrbereich Papenbruch

SONNTAG, 01. 10. 2017
9.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Papenbruch
9.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Königsberg
11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Herzsprung

DIENSTAG, 03. 10. 2017
9.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Jabel

SONNTAG, 15. 10. 2017
9.30 Uhr Gottesdienst in Blandikow
11.00 Uhr Gottesdienst in Liebenthal

SONNTAG, 22. 10. 2017
9.30 Uhr Gottesdienst in Herzsprung
11.00 Uhr Gottesdienst in Königsberg

DIENSTAG, 31. 10. 2017
10.00 Uhr Festgottesdienst zum 500-jährigen Reformationsjubiläum in Blandikow

Frühstückstreffen für Frauen

Am Sonnabend, dem 21.10.2017 um 9.00 Uhr im Gemeindehaus mit der Referentin Dorothea Döbler zum Thema:

Nicht mit mir!
Konflikte hilfreich lösen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Geburtstagsgrüße für den Monat

Oktober

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

Blumenthal

17.10.2017	Renate Lorenz	zum 75. Geburtstag
23.10.2017	Rosemarie Proß	zum 75. Geburtstag

Heiligengrabe

14.10.2017	Reinhardt Mühlbauer	zum 70. Geburtstag

Herzsprung

08.10.2017	Wilmfried Bohnhof	zum 90. Geburtstag

Königsberg

11.10.2017	Margot Sonnemann	zum 80. Geburtstag
24.10.2017	Günter Häusler	zum 75. Geburtstag

Papenbruch

09.10.2017	Bernhard Holtfeuer	zum 85. Geburtstag
27.10.2017	Elisabeth Genz	zum 75. Geburtstag

Wernikow

02.10.2017	Michael Flick	zum 70. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

1/4 Seite ab 73,- EUR für Ihre Werbung an 2.200 Haushalte in der Gemeinde Heiligengrabe

Kfz-Sachverständigenbüro
OLAF OESTERLE
Partner der
classic-analytics
Schwacke Bewertung....

Bei Unfallschaden – Olaf fragen!

Unfallgutachten

Kostenvoranschläge

Fahrzeugwertermittlung
Auch Old- & Youngtimer Bewertung

Beratung rund ums Kfz

unabhängig – neutral – weisungsfrei

Blandikow
Blandikower Dorfstraße 19
16909 Heiligengrabe
033962 50556 · **www.sv-oesterle.de** · 0152 28917618

Bürokraft

von privat gesucht.
Voraussetzung:
PC-Kenntnisse, Bankprogramm

Arbeiten zu Hause möglich per Email;
ca. 1 h/Tag; später ev. mehr;
Zeit frei einteilbar.
2x pro Monat direkter Kontakt.

Email: y@y8y7.de

"Prignitzer Tüffeln"

Im Oktober
große
Einkellerungsaktion!!
Anlieferung möglich.

„Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein, auch Kartoffeln müssen sein."

Unser Sortiment:
verschiedene Speisekartoffeln in hochwertiger Qualität von mehlig bis festkochend und andere Spezialitäten je nach Saison

- **Talent**
- **Gala**
- **Laura**
- **Belana**
- **Valfi (blaufleischig**
- **Topinambur**
- **Futtergetreide**

Futterkartoffeln ab Hof:
Montag – Freitag von 7.30 bis 9.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Hof Grünhagen
16909 Heiligengrabe OT Wernikow
Tel. 03394/433168 oder 4007144
www.hof-gruenhagen.de

media@vice
tierisch gute werbung

NICHT NUR DIE FASSADE
SOLLTE EINDRUCK HINTERLASSEN …
AUCH ALLE ANDEREN WERBEMITTEL!
WIR BERATEN SIE GERN.

TELEFON 0 33 95.30 50 55
REEPERGANG 1
D-16928 PRITZWALK

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.